

## Rahmenbedingungen, Anrechnungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung

Bundesland	max. Lehrveranstaltungsanzahl pro Person	Dauer einer Lehrveranstaltungsstunde	Anrechnung Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, FH-Praktika (Faktor)	Praktika außer FH (Faktor)	Exkursionen (Faktor)	Andere Lehrveranstaltungen (Faktor)	Betreuung von Abschlussarbeiten (LVS)	Mehr Personal
<b>BW</b>	max. 10 LVS pro Tag	45 Min.	1/1	1/2	3/10		bis zu 2 (einzelne Arbeit höchstens 0,6 in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, höchstens 0,3 bei allen übrigen, 0,1 bis 0,45 bei künstlerischen Abschlussarbeiten)	Anteilig
<b>BY</b>	bis zu 8 Zeitstunden pro Tag	45 Min. (Kunst und Musik 60 Minuten)	Vorlesungen, Übungen, Seminare: 1/1 Kolloquien, Repititorien: 7/10	1/2	3/10	1/2	bis zu 2 (FH 3) (einzelne Arbeit höchstens 0,6 in den Naturwissenschaften, 0,45 in den Ingenieurwissenschaften, min. 0,05 bei allen übrigen, 0,05 bis 0,1 bei künstl. Abschlussarbeiten)	Anteilig
<b>BE</b>	max. 24 LVS pro Woche (bei Personen mit 12 und mehr LVS)	45 Min. (Kunst und Musik 60 Minuten)	1/1	1/2	3/10 (pro Tag max. 10 Stunden)		bis zu 2 (bei mehr als 4 Arbeiten pro Semester, ab der 5. Arbeit Anrechnung mit 0,4; max. 2 je Semester)	Anteilig
<b>BB</b>		45 Min. (Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht min. 60 Min.)					Ermäßigung nach Entscheidung des Dekans (max. 2,5/100 aller Lehrverpfl. des hauptberufl. Lehrpersonals; an FH 7/100)	
<b>HB</b>		45 Min. (Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht min. 60 Min.)	1/1		je Tag 1/5 der den Lehrenden für eine Woche obliegenden Lehrverpflichtung	1/2 (Übungen in BA/MA-Studiengängen)		Anrechnungsfaktor 1,5 für interdisziplin. Veranstaltungen (bei FHs Anrechnungsfaktor 3)

Übersicht der Lehrverpflichtungsverordnungen der Bundesländer – Rahmenbedingungen, Anrechnungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung – Stand April 2010 Anja Franz, Doreen Trümpler, Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (HoF)

Bundesland	max. Lehrveranstaltungsanzahl pro Person	Dauer einer Lehrveranstaltungsstunde	Anrechnung Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, FH-Praktika (Faktor)	Praktika außer FH (Faktor)	Exkursionen (Faktor)	Andere Lehrveranstaltungen (Faktor)	Betreuung von Abschlussarbeiten (LVS)	Mehr Personal
HH		45 Min. (Lehre im künstlerischen Bereich min. 60 Min.)	1/1 (Künstlerische HS 2/3)	1/2	3/10		bis zu 2 LVS (HS,Uni), bis zu 4 LVS (FH)	Anteilig
HE	je Tag werden höchstens 8 LVS berücksichtigt	45 Min. (Lehre im künstlerischen Bereich min. 60 Min.)	1/1 (wenn nicht überwiegend praktische Inhalte, an FHs auch seminaristischer Unterricht/Praktika)	1/2 (Halbtages- und Ganztagespraktika zu 3/10)	3/10	1/2 (Erstellung/Betreuung von Multimediaangeboten kann 1/1 mit Zeitaufwand angerechnet werden, max. 25/100 der Gesamtlehrverpflichtung)	bis zu 2 LVS	Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)
MV	je Tag werden höchstens 8 LVS berücksichtigt	45 Min. (Lehre im künstlerischen Bereich 60 Min.)	1/1 (wenn nicht überwiegend praktische Inhalte, an FHs auch seminaristischer Unterricht/Praktika)		3/10	1/2 (z.B. Praktika an Unis, Kurse, Unterricht am Krankenbett)	bis zu 2 LVS	Anteilig
NI		45 Min. (Lehre im künstlerischen Bereich 60 Min.)	1/1 (alle Veranstaltungen, die in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen sind)	2/3 (Schulpraktika), 1/2 (experimentelle Studien, medizin. Praktika)	3/10	Erstellung/Betreuung von Multimediaangeboten dem Zeitaufwand entsprechend: max. 25/100 der individ. Gesamtlehrverpflichtung	bis zu 2 LVS	Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)
NW	je Tag werden höchstens 10 LVS berücksichtigt	min. 45 Min.	1/1	1/1 (gilt für BA-/MA-System)	3/10	1/2 Erstellung/Betreuung von Multimediaangeboten sowie von virtuellen Lehrveranstaltungen dem Zeitaufwand entsprechend max. 25/100 d. festgelegten Lehrverpflichtung	bis zu 3 LVS	Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)
RP	je Tag werden höchstens 10 LVS berücksichtigt	min. 45 Min.	1/1		3/10	1/2		Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)

Übersicht der Lehrverpflichtungsverordnungen der Bundesländer – Rahmenbedingungen, Anrechnungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung – Stand April 2010 Anja Franz, Doreen Trümpler, Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (HoF)

Bundesland	max. Lehrveranstaltungsanzahl pro Person	Dauer einer Lehrveranstaltungsstunde	Anrechnung Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, FH-Praktika (Faktor)	Praktika außer FH (Faktor)	Exkursionen (Faktor)	Andere Lehrveranstaltungen (Faktor)	Betreuung von Abschlussarbeiten (LVS)	Mehr Personal
SL			1/1	1/2	3/10 (max. 10 LVS pro Tag)		bis zu 2 (zusätzl. 1 für Diss.; HS für Technik max. 4 je Abschlussarb.)	Anteilig
SN	je Tag werden höchstens 10 LVS berücksichtigt	45 Min. (Lehre im künstlerischen Bereich 60 Min.)	1/1	1/2	3/10			Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)
ST	je Tag werden höchstens 10 LVS berücksichtigt	min. 45 Min.	1/1		3/10	1/2 (Erstellung/Betreuung von Multimediaangeboten kann 1/1 mit Zeitaufwand angerechnet werden)		Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)
SH		45 Min. (Lehre an der Musikhochschule 60 Min.)	1/1	max. 8 x 45 Min. (Ganztagespraktikum), max. 4 x 45 Min. (Halbtagespraktikum)	3/10	1/2 (insb. künstl. Einzelunterricht)	1 (HS/Uni), 2 (FH)	Anteilig bei zwei Personen (fachübergreifende LV höchstens zweifach - bei einer Lehrperson höchstens bis zu dreiviertel angerechnet )
TH	je Tag werden höchstens 10 LVS berücksichtigt	45 Min. (Lehre im künstlerischen Bereich 60 Min.)	1/1 (an FHs auch Seminarunterricht/Praktika)	1/2	3/10	Erstellung/Betreuung von Multimediaangeboten kann 25/100 der festgelegten Lehrverpflichtung mit Zeitaufwand angerechnet werden	2	Anteilig (fachübergreifende LV höchstens dreifach - bei einer Lehrperson höchstens einmal)

Übersicht der Lehrverpflichtungsverordnungen der Bundesländer – Rahmenbedingungen, Anrechnungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung – Stand April 2010 Anja Franz, Doreen Trümpler, Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (HoF)